



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- OB-Bürgersprechstunde Seite 1
- Baumfällungen Seite 2
- Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen Seite 3
- Thermische Verwertung Mainz GmbH Jahresabschluss 2016 Seite 4
- Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts Jahresabschluss 2016 Seite 4
- 4. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund Seite 4
- Mainzer Wochenmarkt Bewerbung für einen Standplatz bis 11.11.2017 möglich Seite 5

Gremien

- Sitzung der Verbandsversammlung Des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes Seite 5
- Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen Seite 5
- Öffentliche Sitzung des Städteausschusses Mainz-Wiesbaden Seite 5

Impressum

Seite 1

OB-Bürgersprechstunde im Mainzer Rathaus

**Dienstag, 17. Oktober 2017,
16.00 bis 17.30 Uhr,
Louisville-Zimmer**

Hierzu sind alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger herzlich
eingeladen.



Landeshauptstadt
Mainz

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Grün- und Umweltamt

Baumfällungen

Stand: 06.10.2017

Ortsteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Mainz-Hechtsheim	Pfälzer-Wald-Straße	1 x Schwedische Mehlbeere, Nr. 9	Pilzbefall
	Riedstraße	3 x Schwedische Mehlbeere, Nr. 4+6+15	Pilzbefall
	Schwarzwaldstraße	2 x Schwedische Mehlbeere, Nr. 14+19	Pilzbefall
Mainz-Lerchenberg	Tennisplatz Rahmengrün	1 x Acer, o. Nr.	abgestorben
		1 x Acer, o. Nr.	Druckzwiesel

Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen

Die Stadt Mainz beabsichtigt die Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Markt und Liebfrauenplatz.

Vollzug des § 37 LStrG vom 1. August 1977 GVBl. 1977, 273, in der jeweils gültigen Fassung.

Aus den im Gebiet der Stadt Mainz befindlichen Flurstücken Markt, Gemarkung Mainz, Flur 3, Flurstück aus 359/9 und Liebfrauenplatz, Gemarkung Mainz, Flur 3, Flurstück aus 351/8 soll zwecks Bebauung ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche eingezogen werden.

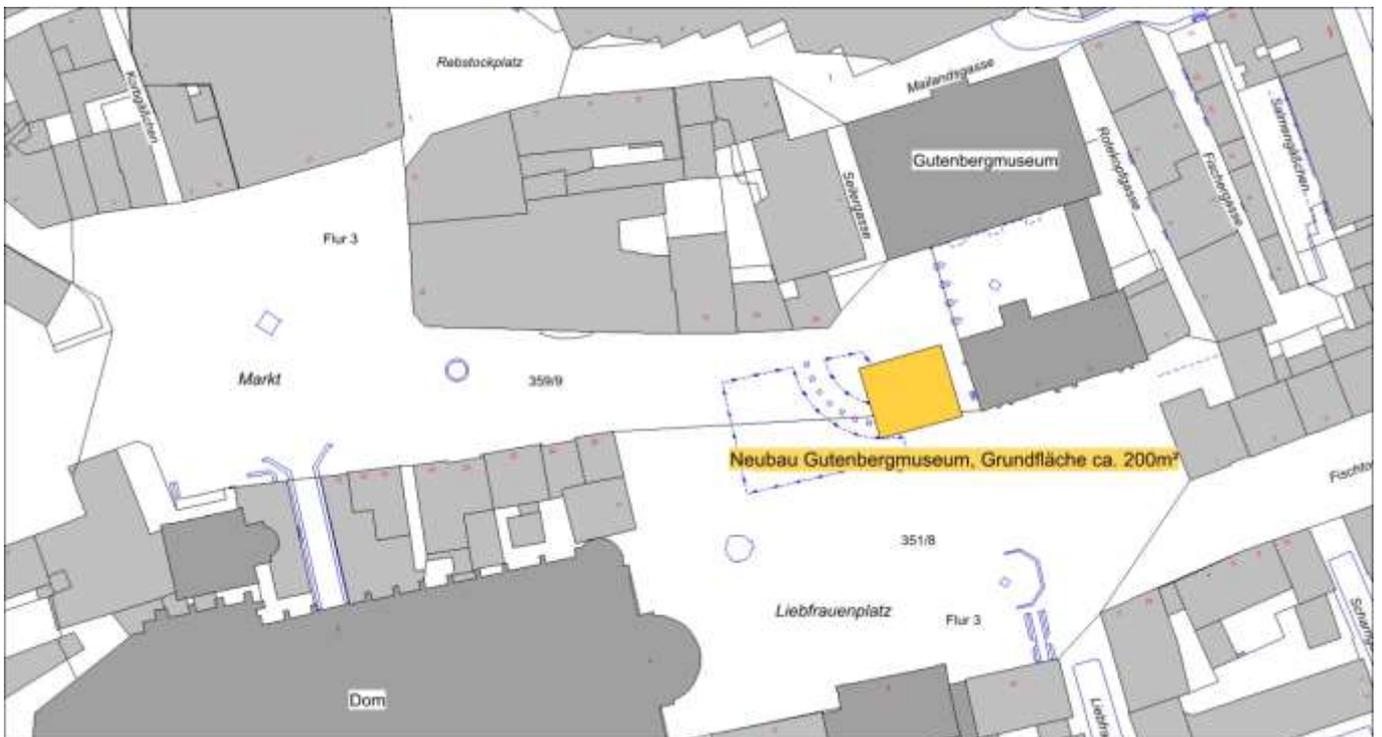
Die Fläche wird für den Neubau und die Erweiterung des Gutenbergmuseums benötigt.

Die einzuziehende Fläche beträgt ca. 200m² und hat zukünftig keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 LStrG bekannt gegeben.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind, können bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C, Zimmer 231 während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag vom 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit gegen die geplante Einziehung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Mainz, 61 - Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C zu erheben.



Mainz, den 22.09.2017

Stadtverwaltung Mainz

In Vertretung

gez.

Katrin Eder

Beigeordnete



Thermische Verwertung Mainz GmbH
Jahresabschluss 2016

Die Geschäftsführung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH hat zum 29.08.2017 den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers den Gesellschaftern vorgelegt. In der Gesellschafterversammlung vom 15.09.2017 wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

Den Geschäftsführern der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 wird in der Zeit vom 16.10.2017 bis zum 24.10.2017 (montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann beim Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Industriestraße 70, 55120 Mainz, Zimmer 1.54 und der Stadtentwässerung Kaiserslautern, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern, Zimmer D.05 eingesehen werden.

Mainz, 27.09.2017

gez. Carsten Krollmann (Geschäftsführer)
Michael Krauß (Geschäftsführer)

Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen
Rechts
Jahresabschluss 2016

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 den vom Bilanzprüfer mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, festgestellt und beschlossen, dass der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Entwässerung der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird und das der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Bestattung zur Minderung des Verlustvortrages verwendet wird. Der Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk werden in der Zeit vom 06.11. bis zum 14.11.2017 (montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt und können beim Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, Industriestraße 70, 55120 Mainz, im EG, Zimmer E.62 eingesehen werden.

Mainz,
gez. Wetterling i.V. gez. Herold
Vorstand Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung der ADD Trier

4. Änderung der Verbandsordnung
des „Zweckverband Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund – (ZRNN-KöR)“
vom 17. Juli 1998

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), in der zuletzt geänderten Fassung, hat die Verbandsversammlung des „Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund“ KöR (ZRNN-KöR) in der Sitzung am 13.09.2017 die nachstehende 4. Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund“ KöR beschlossen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, als die nach § 5 Abs. 1 Ziffer 3 KomZG zuständige Errichtungs- und Aufsichtsbehörde, stellt hiermit gemäß § 6 Abs. 2 KomZG die 4. Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel 1

§11 Absatz 1 Satz 1 wird unter Einfügung der Worte „oder mehrere“ vor „Stellvertreter“ dahin abgeändert, dass die Möglichkeit mehrere Stellvertreter zu wählen gegeben ist. Er erhält folgende Fassung:

§ 11 Verbandsvorsteher

„(1) Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen aus Ihrer Mitte einen Verbandsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter.“

Artikel 2

Die Änderung der Verbandsordnung tritt zum 1.11.2017 in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 06 ZRNN-KöR/21a

Trier, den 05.10.2017
Im Auftrag
gez. Christof Pause



Mainzer Wochenmarkt
Bewerbung für einen Standplatz bis 11.11.2017
möglich

Rund ums Jahr und drei Mal wöchentlich: Einer der ältesten und wohl auch schönsten Märkte Deutschlands ist der Mainzer Wochenmarkt.

Jetzt haben interessierte Marktbesucher die Chance, sich für einige der begehrten Standplätze für 2018 zu bewerben.

Die Marktverwaltung der Landeshauptstadt Mainz freut sich auf Bewerbungen von Erzeugern und Händlern mit klassischen Wochenmarktständen (keine Fahrzeuge) für das Jahr 2018. Die Bewerbung für einen Standplatz am Dom muss bis zum 11.11.2017 an die Landeshauptstadt Mainz, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Messen und Märkte, Rheinstraße 55, 55116 Mainz gerichtet werden.

Der Mainzer Wochenmarkt auf den malerischen Domplätzen wird traditionell zur Versorgung der Mainzerinnen und Mainzer mit frischen Grundnahrungsmitteln der Region und Saison veranstaltet. Auf ihm findet sich ein attraktives, vielseitiges, umfassendes, qualitativ hochwertiges, frisches und ausgewogenes Angebot. Neben Obst und Gemüse, Feinkost oder regionalen Spezialitäten können u. a. auch Blumen, Kräuter und Allerlei für den Garten angeboten werden. Weitere Informationen zum Wochenmarkt und dem Bewerbungsverfahren sind unter www.mainz.de nachzulesen.

→ **Gremien**

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes zur Erhaltung des
Lennebergwaldes
am Donnerstag, den 19.10.2017,
09.00 Uhr, Erfurt-Zimmer Rathaus der Stadt Mainz
Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Begrüßung der Verbandsversammlungsmitglieder
2. Jahresabschluss 2016
3. Sitz der Geschäftsführung in Budenheim
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Neuwahl Verbandsvorsteher 2018
8. Mitteilungen und Sonstiges

Michael Ebling
 Verbandsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Beirates für die Belange von
Menschen mit Behinderungen am
Donnerstag, 19.10.2017, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Voerstellung des neuen Dezernenten Dr. Eckart Lensch
2. MVG Trainingstag Barrierefreiheit
-Informationen durch die Behindertenbeauftragte-
3. Auswertung "Austausch mit den Bundestagskandidaten"
4. Berichte aus den AKs
5. Einwohnerfragestunde
6. Verschiedenes
 - 6.1. Sitzungstermine 2018

Mainz, 29.09.2017

gez. Ursula Wallbrecher
 (Vorsitzende)

gez. Dr. Eckart Lensch
 (Beigeordneter)

Die Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden
laden zur öffentlichen Sitzung
des Städteausschusses Mainz-Wiesbaden ein,
am Donnerstag, den 2. November 2017, 19:30 Uhr
im Rathaus der Stadt Mainz, Jockel-Fuchs-Platz 1,
Haifa-Zimmer

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Sachstand zum Thema Fahrradverleihsysteme im Stadtgebiet Wiesbaden
2. Sachstand zur Sanierung der Treppenanlage Reduit und der Erbenheimer Warte in Mainz-Kastel
3. Planung der Veranstaltung Mainzer Sommerlichter 2018
4. Sachstand Planungen City-Bahn Mainz-Wiesbaden
5. Verschiedenes

Mainz, 11. Okt. 2017

Michael Ebling
 Oberbürgermeister